

Allgemeine Kirchenzeitung.

Donnerstag 29. September

1825.

Nr. 128.

Nihil invenies tam manifestae utilitatis, quod non in contrarium transferat culpa.

Seneca.

Ueber protestantische Generalsynoden.

Das religiöse Verhältniß ist das Höchste im Leben des einzelnen Menschen, und im Leben der Menschheit. Wenn die Legalität des Lebens sich in Moralität und Religiosität verwandelt, dann ist die Erziehung des Menschen- geschlechts vollendet, und der Culminationspunkt für dieses Erdenleben ist erreicht. Es ist daher eine erfreuende Erscheinung, wenn unsre Regierungen nach den Wünschen und den Bedürfnissen der Zeit zur Begründung einer freien und nicht erzwungenen, nicht erheuchelten Religiosität durch Veredlung des Cultus und des Dogma thätig mitwirken.

Zwischen Religion und Philosophie wird so lange eine Scheidewand bestehen, als bis alle Menschen Philosophen sind. Da dies nicht zu erwarten ist, und der Unterschied zwischen Mensch und Mensch oft größer erscheint, als zwischen Mensch und Thier; so ist zur Verhütung der Willkür, die in jedem Verhältnisse die Mutter der Unzufriedenheit und der Opposition ist, erforderlich, daß jede Religion in den staatsgesellschaftlichen Beziehungen ein positives Dogma und einen positiven Cultus hat. Jedoch muß hierbei stets die individuelle Glaubensfreiheit als heilig und unverletzlich beachtet werden; da diese durch keine positive Bestimmung beeinträchtigt und begrenzt werden darf und keinen andern Richterschluß anerkennt, als den vor Gott. Wo die Wissenschaft aufhört, da fängt der Glaube an, der nicht geboten werden kann; und für die höchsten Bestimmungen des Menschen bleibt nichts übrig, als Glauben und Hoffen.

Kein Dogma kann aber als beständig und stabil angenommen werden, wenn solches auch als Offenbarung anerkannt wird; da selbst diese immer vorschreitend und, wie Alles in der Natur, stufenweise wirksam ist. Der Protestantismus muß daher auch nicht rückwärts, sondern vorwärts geführt, und hierdurch immer der Vollendung näher gebracht werden, welche Luther in seiner Zeit nicht vollführen konnte; indem bei den großen Vorschritten der Zeit, in der Erkenntniß des Wahren, die Kirche nicht zurückbleiben darf.

Nicht blos die einheimischen, sondern auch die Protestanten von ganz Deutschland haben daher mit Theilnahme und Zutrauen auf die protestantischen Generalsynoden in Bayern von 1823 hingeblickt, über welche so manche Stimme der Leidenschaft und Persönlichkeit laut geworden ist, und die, da deren Beschlüsse nun genehmigt worden sind, als eine ernste Angelegenheit der Menschheit, wohl ein ernstes, bedächtiges Wort erheischen. Von der Generalsynode zu Bayreuth ist außer ihrer Eröffnungsrede nichts Specielles bekannt geworden. Von der in Ausbach sind in wenigen Bogen einige Mittheilungen gemacht, aus welchen erfreuend ersichtlich ist, daß der Mysticismus und jede Gewaltabsicht nicht den Sieg davon getragen haben. Denn die Presbyterien mit ihrer Sittenzucht sind zur Freude aller aufgeklärten Männer suspendirt worden; da Sittlichkeit, die, wie der Glaube, über jeden gebietenden Zwang erhalten ist, und lediglich als eine Frucht der Selbsterziehung und Selbstbildung aus der inneren Vollendung des Charakters erwächst, nicht durch Zucht- und Zwangsanstalten bewirkt werden kann, worauf auch, bei allem Widerspruche der Herrschaftsucht, einzig die Wirksamkeit der Kirche beschränkt werden muß. Diese hat aber keine andere Mittel ihrer Wirksamkeit, und muß sich auch keine andere Mittel annehmen, als die der Lehre, des ermahnenden, berathenden Wortes und des Beispiels, da jeder beabsichtigte Zwang die Kirche von ihrem Würde heruntersetzt, und nur Gewaltverhältnisse bildet, die auf keine Art begünstigt werden können, da solche lediglich dem weltlichen Arme überlassen bleiben müssen, und gegen welche der Protestantismus, immer protestirend mit Namen und That, erhalten werden muß.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Benennung Sittenzucht an und für sich viel Empfehlendes hat, indem nur der moralischen und religiösen Bildung alle Tugenden des öffentlichen und Privatlebens entkeimen, welche Staat und Kirche bezwecken. Da aber Zucht sich lediglich auf subjective Ueberzeugung, und mithin auf Willkür im eigentlichen Sinne gründet, und da Sittenzucht in der Gewalt

der Kirche nichts anders, als die frühere Kirchenzucht ist, und wenn mit diesem Worte die schrecklichen Erinnerungen an Kirchenstrafen, an Kirchenbann und Kirchenbuße, an Inquisitiongericht hervorgerufen werden; so schaudert die Menschheit vor jedem Rücktritte, und fühlt sich mit dem innigsten Danke dem Genius der Zeit und den Männern verpflichtet, welche, gläubig für die gute Sache, gegen die Anmaßungen der Hierarchie in ihren noch fort dauernden Zuckungen mutvoll kämpften, und die Gewalt der Kirche, lediglich in den Gränzen eines göttlichen Lehrinstituts, beschränken halfen.

So erfreuend es daher gewesen ist, die Presbyterien, wegen der beabsichtigten Kirchenzucht, beseitigt zu sehen; so bleibt es doch der Wunsch aller Einsichtsvollen, für jede einzelne Kirche aus ihrer Gemeinde eine bestimmte Anzahl von Kirchenvorstehern erwählt zu sehen, die zwar keine Machtvollkommenheit über die Gemeinde selbst haben, aber die Verbindlichkeit über sich nehmen, mit den Lehrern und Dienern der Kirche für das Kirchenvermögen, für die äußern und innern Verhältnisse der Kirche und der Kirchengemeinde mit der möglichsten Aufmerksamkeit sorgsam zu sein, da in unserer Zeit die Einsicht der Kirche nicht ausschließlich auf ihren angestellten Dienern, sondern auch auf der Kirchengemeinde beruht, ohne welche letztere ohnehin keine Kirche denkbar ist. Es haben daher auch einsichtsvolle Geistliche öffentliche Erinnerungen gemacht, daß nicht mehrere weltliche Mitglieder, bei denen Kenntniß der kirchlichen Verhältnisse allgemein anerkannt ist, zu den Generalsynoden zugezogen würden.

Was nun die Wirksamkeit dieser letztern betrifft, so ist solche blos angebend und einleitend gewesen, und die Zukunft muß erst die erwarteten Früchte derselben darbringen. Zu beloben ist es aber, daß die Entwerfung einer Kirchenordnung, einer Liturgie, einer Kirchenagende und eines Religionslehrbuchs den Generalsynoden überlassen worden, da diese, als das Organ der einzelnen Kirchengemeinden, die kirchlichen Anordnungen zu berathen und zu beschließen haben, und es auch am räthlichsten ist, Bearbeitungen dieser Art von unten herauf zu befördern, um Vorarbeiten benutzen zu können, und Tadel und Kritik zu beseitigen.

Der einzige Punkt, welcher Besorgniß und Unzufriedenheit erregt und erregen muß, ist, daß die Lehre vom Amt der Schlüssel, welche fast in allen neuern protestantischen Katechismen als veraltet und für unsere Zeit nicht mehr brauchbar, weggelassen wurde, nun aufs neue in den protestantischen Katechismus für Baiern aufgenommen werden soll. Es ist unbestritten und historisch erwiesen, daß weder Luther noch Melanchton, sondern lediglich der Superintendent Knipstroß zu Stralsund um das Jahr 1554 den fünf Hauptstücken des lutherischen Katechismus noch ein sechstes beifügte, welches von dem Amt der Schlüssel handelt. Kirchenväter und alle einsichtsvolle Religionslehrer sind einig, daß Gott allein Sünden vergeben und von Sünden entbinden könne, und eine richterliche Gewalt über die Seelen der Christen den Lehrern und Dienern der Kirche nicht zuerkomme. Es ist aber die innigste Angelegenheit der protestantischen Kirche, daß ihre Freiheit von aller hierarchischen Gewalt, für welche so viele hochverdiente Männer stritten und kämpften, und für welche Tausende Glück und Leben aufopferten, nicht durch ein Amt der Schlüssel

gefährdet werde, wodurch nur Gewaltthaten der Herrschaft und der Willkür begründet werden, und welches mit dem famösen Abläßwesen und dem noch famöseren Abläßkram in unvermeidlicher Beziehung steht. Mit gerechter Zuversicht ist daher zu hoffen, daß die Aufnahme der Lehre von dem Amt der Schlüssel im protestantischen Katechismus für Baiern nicht allerhöchsten Orts genehmigt, und daß die protestantische Kirche in Baiern unter ihrem, jeden freien individuellen Glauben ehrenden, die Menschheit und sein Volk liebenden, und von diesem dankvoll verehrten Könige gegen alle Anmaßungen von Kirchendespoticie geschützt, und in ihrer ursprünglichen Reinheit erhalten werden wird. (Hesperus.)

J e s u i t e n .

† Als Pape seinen Versuch über den Menschen schrieb, hat er vermutlich noch gar nicht an den Herrn Christian Mensch gedacht, der unlangt mit einer Widerlegung der Lang'schen Behauptung einer gesetzlichen Sündeanbefehlung unter den Jesuiten aufgetreten ist (Mainz 1824. bei Stenzl, auf 409 Seiten und mit 6 Seiten menschlicher Druckfehler). Der Verf. nennt sich, vermutlich aus Scherz, und damit es nicht heißen soll, die Katholiken schimpfen auf die Jesuitenfeinde, einen Protestant, aber mit so schlecht gehaltener Maske, daß er den, selbst von verständigen Katholiken gerecht gewürdigten Luther einen zugelössen Koryphäen der neueuropäischen Revolution, ruchloser als Marat und Robespierre, und seine Werke einen Eoder der Revolution nennt. Mit den revolutionären Principiern müsse jetzt auch die protestantische Religion ausgerottet werden, meint der Mainzer Protestant; es sei weitkundig, die Protestanten wären um 300 Procent revolutionärer, als die Katholiken; das protestantische Volk sei schlechter und unsittlicher, als das katholische, sogar aber gläubiger; die protestantischen Revolutionen schlägen ihren Königen die Köpfe ab; aber keine katholische (S. 367). Fragt man: Wie? was? Frankreich? — so erwiedert der Mainzer Protestant: Ja, dort haben es die modernen Philosophen gethan, wobei dann auf den Modegößen, den tückischen und demüthig kriechenden Protestanten Kant losgezogen wird. In den katholischen Ländern entstehe die Revolution nie von Innen, sondern sie dränge angetragen, daß allen in protestantischen Ländern erscheinenden allgemeinen Zeitschriften ein katholischer Mitredator und Contradictor beigeordnet werde. Der besondere Streit mit Hrn. v. Lang, wobei sich aber der Mainzer Protestant auch noch den Catechismo de' Gesuitti, oder vielmehr dessen Recension im Hermes, zu Gegneru mit erkämpft, beruht darauf:

Herr von Lang, in seiner Geschichte der Jesuiten in Baiern, Nürnberg 1819, S. 70, sagt: „Die Gewalt des Obern war übrigens so groß, daß er sogar seinen Devoten im Namen unsers Herrn Jesus eine Todsünde befehlen konnte, sobald damit ein allgemeiner guter Zweck erreicht werden durfte;“ ob es wirklich, einmal, oder öfter in der That geschehen sei, darüber war der Verf. mild genug, keine Behauptung zu wagen. Ueber diesen Satz fährt nun der Mainzer Protestant wütend los, als eine

majestätsverbrecherische (?) Verleumdung und Erdichtung; die angeführte Beweisstelle aus der Jesuitenconstitution sei verfälscht, aus dem Zusammenhange herausgerissen und ganz sinnwidrig überseht. Darüber kann also kein langer Streit sein; nehmen wir sie hier in ihrem ganzen Zusammenhange und Wert für Wert. Die Constitutiones S. J. (nach unserm Exemplare Antwerpen 1635, 8, S. 156) lauten Parte VI, cap. V. buchstäblich also:

„Visum est nobis in Domino excepto expresso Voto, quo Societas Summo Pontifici, pro tempore existenti, tenetur, ac tribus aliis essentialibus Pupertatis, Castitatis et Obedientiae nullas constitutiones, declarationes, vel ordinem ullum vivendi posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere, nisi Superior ea juberet (scil. peccata, tam mortale, quam veniale, also hier in Plural gesetzt) In nomine Domini nostri Iesu Christi, vel in virtute obedientiae, quod in rebus, vel personis illis, in quibus judicabitur quod ad particulare uniuscujusque, vel ad universale bonum multum conveniet, fieri potuit et loco timoris offensae succedat amor et desiderium omnis perfectionis.“

„So heißt's! — „Das wäre aber doch ganz entsetzlich,“ meint der Mainzer Protestant: „die Stelle wäre gar zu scandalös“ (S. 42). Man müsse also alle Verstandeskräfte aufbieten, einen anständigeren Sinn in die Worte nicht sowohl hineinzulegen (denn das möchte leider schwer fallen), als vielmehr aus denselben (mit Gewalt) herauszubringen. Die Jesuiten hätten vermutlich eine esoterische Sprache gehabt, wo ad peccatum obligari, etwas anders bedeute; als zierliche Lateiner hätten sie in Ellipsen gesprochen, ad peccatum obligari, statt obligari ad evitandum peccatum — praecipere sub comminatione poenae peccati; und die böse Stelle müsse überlegt werden (S. 88): „finden für gut, daß — keine Constitutionen, Erklärung oder Lebensordnung eine neue moralische oder religiöse Verbindlichkeit mit der Kraft oder Energie beschaffe, daß die Übertretung oder Nichtbeachtung derselben an sich eine Tods oder auch nur eine Erlösung sei, es wäre denn, daß der Obere sie zu befogen förmlich anbefehle.“ —

Gott segne einen solchen Ueberseher! Die Sache muss doch dem Mainzer Protestant im Ernst sehr zweifelhaft ausgesehen haben, weil er schon das für einen Gewinn gehalten, um nur aus der unglückseligen Stelle das Scandal herauszubringen, lieber einen Unsin hineinzulegen; und es zeugt immer noch von einer großen Kraft des guten natürlichen Gefühls, daß selbst die heiligsten Parteigänger der Jesuiten, um uns ihre Wiederherstellung annehmlich zu machen, sich in die Nothwendigkeit gesetzt seien, den Jesuitismus selbst abzuläugnen und hinwegzudeuteln.

Doch verweilen wir uns noch etwas bei dieser Constitution, von welcher sich die Obern freilich nicht gedacht, daß sie in die Hände der Laien kommen sollte, da man den nicht ganz eingeweihten Mitgliedern selbst nur Auszüge daraus mitgetheilt. Parte IX, cap. 3, §. 20 heißt es: „Generatim loquendo in rebus omnibus, quae ad propositum Societatis finem perfectionis et auxilii proximorum ad gloriam Dei faciunt, omnibus praecipere in obedientiae virtute potest“ (scil. Praepo-

situs Generalis); und damit man nicht zweifle, was man unter *rebus omnibus* verstanden wissen wolle, wird auf das cap. 5, Pars VI, von den Todsünden zurückgewiesen. Im Index heißt es unter dem Worte obedientia abermals: „Superiores possunt obligare ad peccatum in virtute obedientiae, quando id multum convenient;“ Pars VI, cap. 5. „Der Gehorsam muß blind sein (Pars VI, c. 1.) ohne Zweifel, ob das Befehlene auch erlaubt sei — (omnia justa esse nobis persuadendo); Gott habe ja auch dem Abraham die Tötung seines Sohnes anbefohlen, um seine Frömmigkeit zu prüfen.“ (Pars III, c. 1.) Nur auf *manifesta peccata* (natürlich, weil sie im Publicum Lärm machen) solle man es nicht ankommen lassen. (P. VI, c. 1.)

Es scheint, daß man unter so manchem andern Treiben dieser Zeit, auch von einem gewissen unruhigen Treiben nach Jesuiten und neuen Klöstern befangen, dabei aber von der Furcht ergriffen sei, die Regierungen möchten doch noch vorher von dem Wesen des Jesuiteninstituts nähere Einsicht nehmen; daher das ängstliche Bestreben, die argen Blößen mit Schimpfen und Schreien zu decken und zu versticken. Den Protestanten, sofern sie mit ihren katholischen Brüdern sonst in Frieden leben und die Jesuitenmagister aus ihren eignen Schulen fern erhalten mögen, kann es einerlei sein, ob es der katholische Theil „auf seine Gefahr“ noch einmal mit Jesuiten versuchen will. Sie haben die Protestanten zu einer Zeit, wo diese noch weit schwächer waren, nicht verdrängen können, vielmehr ist aus dem dreißigjährigen Kriege, den die Jesuiten angezündet, und wovon der katholische Klerus hat die Zehne bezahlt, eine politische Gleichheit und Westigkeit der protestantischen Rechte hervorgegangen, wie sie vor den Umtrieben der Jesuiten bei weitem nicht bestanden hat; und jetzt, wo dieser Rechtszustand heilig gesichert ist, durch die neuen Verfassungen und die Verhältnisse des deutschen Bundes, der zu mehr als drei Vierteln aus lauter protestantischen Regenten besteht, werden einige neue Mönchsverlängerungen nichts daran erschüttern können. Vielmehr dürfte es kommen, daß gerade solche neue Jesuitenkolonien, sich selbst bewußt oder unbewußt, das protestantische Princip nur noch mehr verbreiteten. Denn es ist unstreitig, daß in das Institut der Jesuiten, welches zur Zeit der Reformation entstanden, auch eine Menge besserer Ansichten der Reformation mit übergegangen, von einem zweckmäßigen Gebrauche der Sacramente, vom östern Predigen, vom Kinderunterrichte, von einem Katechismus, einzig dem Doctor Luther nachgeahmt, von Zurückführung der bischöflichen Gewalt, von der Beschränkung der andern Mönchs- und Bettelorden, überhaupt von der *pristina ecclesiae facie*; so daß dem General Lainez, welcher das Jesuiteninstitut erst eigentlich geordnet und dem Cardinale Contareno, der beim Papste Paul III. die Jesuitensachen im Bertrage gehabt, ungescheut der Vorwurf Luther'scher Ketzeri von den andern Cardinalen gemacht werden durfte. Auch der Kaiser hat eben diesen General Lainez, nachher auch den Borgias und Ribadeira, beim Papste als Illuminaten und Gnostiker angeklagt. (S. Lorente's Geschichte der Inquisition.) Aufs fallend ist es auch, daß verhältnismäßig aus keinem andern Orden so viele und vorzügliche Mitglieder zum Pro-

testantismus übergetreten sind, als gerade aus den Jesuiten. Haben aber die alten Jesuiten so Vieles von dem Geiste ihrer Zeit in sich aufgenommen, so läßt sich annehmen, daß die Jesuiten einer neuen Schöpfung eben so wenig vom Geiste der jetzigen Zeit unberührt bleiben würden; und es wäre nicht unmöglich, daß diejenigen, denen in Vertheidigung des Königsmordes ein Mariana, und der Rebellionen ein Bellarmine und Emanuel Sa vorausgegangen, gebildet nach Grundsätzen, welche schon im Jahre 1761 und 1762 die Pariser Parlamente für höchst staatsgefährlich erklärt, in der Erinnerung der großen Oppositionsrolle, die sie in Spanien, in Portugal und Südamerika gespielt, und gereizt vom Chrize, sich als echte Schüler des classischen Alterthums zu zeigen, sobald sie nur etwas erstarckt, den Schild der heftigsten Liberalität aushängen und sich sogar mit dem protestantischen Mysticismus verbinden könnten. Denn wie oft haben wir schon welt-historisch die zwei heftigsten Extreme in sich zerstören sehen? Es ist also wahrscheinlich, daß die deutschen Regierungen, ehe sie blindlings hierin einen so folgereichen Schritt wagnen, die Sache von allen Seiten und reiflich in Erwägung ziehen werden, besonders da gar nichts entgegensteht, den sichersten Weg von allen zu ergreifen, welchen auch schon Kaiser Alexander, als ein Haupt der heiligen Allianz, angekündigt, nämlich die Jesuiten ganz und gar nicht mehr zugulassen.

D. J.

M i s c e l l e n.

* Holstein. Entgegnung auf die im Sophronizon (Band VII., Heft 1, S. 122 ff.) geäußerte Bedenklichkeit wegen der im Verlage des Hrn. Friedrich Perthes erscheinenden „Auswahl aus Luthers Schriften.“ — Zwei sehr naheliegende Ursachen müsten bei dem Herrn Kirchenrathе Paulus einige „Bedenklichkeiten“ gegen die beabsichtigte Auswahl aus Luthers Schriften veranlassen. Erstlich kündigte der Verleger der Stolbergischen Religionsgeschichte sie an, und zweitens hatte der Herausgeber es nicht verhehlt, daß ihm die allgemeinere Bekanntheit mit Luthers Schriften deswegen wünschenswerth scheine, weil dieselben den Geist der innigsten Hochachtung gegen das in der Bibel geoffnete Wort Gottes atmeten und auch in unserer Zeit zu wecken und zu beleben im Stande wären. So gleichgültig an sich der erste Umstand jedem Unbefangenen erscheinen muß: so wenig vermag der Herausgeber, ungeachtet der erhobenen „Bedenklichkeit“ einen andern Gesichtspunkt bei der Auswahl von Luthers Schriften zu fassen, weil ihm derselbe noch immer als vollkommen richtig erscheint. Des göttlichen Wortes stets siegende Kraft ist die Kraft und Stärke Luthers und seiner Reformation. Die Bestrebungen der letzten Decennien des leblosen Jahrhunderts hatten aber, daß wir bei dem einmal beliebten Gleichnisse bleiben, „die Delila's-Schere“ mit solchem Erfolge über sein Haupt gehen lassen, daß „die lauernden Philistäer“ schon einen Siegesgesang wegen „ihrer augenblicklichen Übermacht über den Helden“ erhoben. Doch hatten sie zu früh triumphirt. Simsons Haar wuchs wieder, und mit ihm die Kraft. Also gings Luther in unserer, dem Glauben an das Wort empfänglicher Zeit. „Der hebre Geist,“ mit dem man die Operation, mit welcher der „Bedenkliche“ so bekannt zu sein scheint, glücklich vollendet zu haben glaubte, „kommt wieder in erneuerter Kräftigkeit, fasst seiner Widersacher lezte Säulen, rufet zu Gott, rüttelt, reiset und stürzt zusammen.“ Der Herausgeber wünscht und hofft, daß die beabsichtigte Auswahl auch mit dazu beitragen werde, und findet es sehr begreiflich, daß die „Philistäer“ bei dem

Wanken ihres luftigen Tempels etwas „bedenklich“ werden. Möchten sie durch diese „Bedenklichkeit“ veranlaßt werden, zurückzukehren in den von Luther „auf den Grund der Propheten und Apostel erbaueten Tempel, da Jesus Christus der Eckstein ist.“ Ephes. 2, 20. — Daß der Herausgeber sich nicht genannt hat, wird ihm um so weniger zur Last gelegt werden dürfen, da er sich bereit erklärt, sich augenblicklich dem Publicum zu nennen, wenn er zu glauben veranlaßt wird, daß nach dem in der ausführlichen Anzeige deutlich ausgesprochenen Gesichtspunkte, von welchem aus die Auswahl unternommen wird, die Nennung irgend eines Namens erforderlich sei.

† London, 10. Sept. Die Hülfsgesellschaft von Brentford, deren Zweck die Unterhaltung protestantischer Missionäre unter den Heiden (worunter, wie man in der Folge sehen wird, auch die Franzosen verstanden sind) ist, hat sich am 7. d. in der Capelle der wesleyanischen Methodisten versammelt. Die Sitzung begann mit einem Gebete. Hr. Mariot erklärte hierauf, die Ausgaben der ganzen Gesellschaft belaufen sich jährlich auf 40,000 Pds. St. Die Missionen, sagt er weiter, werden überall durch den glücklichsten Erfolg gekrönt; als Beweis führt er eine in Afrika in der englischen Kolonie Albany geschehene Thatache an. „Dort, sagt er, ist man so sehr für das Gelingen der Unternehmungen der Missionäre besorgt, daß ein Landwirth der in dieser Kolonie errichteten Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums einen halben Reichsthaler für jedes Kalb gegeben hat, das ihm seit der letzten Zusammenkunft geworfen wurde. Zwei der Secretäre der Hauptgesellschaft sind anwesend, sie werden Ihnen andere Einzelheiten geben können. Der ehrwürdige Karl Cooke, welcher aus Jerusalem und Palästina kommt, wird Ihnen auch einige Einzelheiten über den kläglichen Zustand, in welchem sich die Heiden befinden, mittheilen.“ Herr Mariot teilte der Gesellschaft weiter mit, daß die Predigten und Gesänge des Hrn. Wesley ins Italienische, Deutsche und Französische übersetzt worden seien, und daß man diese Werke in Frankreich in reichlicher Menge austheilen werde. — Der ehrwürdige Georg Morley, einer der Generalsecretäre der Hauptgesellschaft, verweilte lange auf dem traurigen Zustande der Heiden, Mahomedaner und Juden, und erklärte hierauf, er scheue sich nicht, zu behaupten, daß sie vielleicht der ewigen Verdammung nicht entgehen werden; wenigstens werde dies unschbar der Fall sein, wenn sie nicht geheiligt werden; einige Leute, fügte er hinzu, wollen, man solle sie belehren und sie sodann ihrer Vernunft überlassen; aber die Vernunft ist nichts, aar nichts. Haben Sie jemals, meine Herren, gehört, daß ein Mensch durch seine Vernunft ins Reich Gottes gekommen ist? Die Vernunft kann nie etwas wirken; und selbst wenn sie etwas wirken könnte, so sind diese Heiden so unwissend, daß sie sich derselben nicht bedienen können. — Der ehrwürdige Hr. Jenkins trat nun mit der Behauptung auf, es sei höchst nothwendig, daß Frankreich das Evangelium gepredigt werde. — Der ehrwürdige Karl Cooke sprach lange über die Nothwendigkeit, Frankreich zu evangelisiren. Hr. Cooke war selbst einige Zeit lang Missionär in diesem Lande. „Als ich dahin ging, sagte er, wollte man mich überreden, ich werde nichts daselbst ausrichten, weil die Franzosen zu frivol seien; aber ich achtete nicht auf solche Reden, denn ich mußte, daß Gott einen Franzosen so gut, als einen Engländer erretten kann.“ Hr. Cooke behauptete noch, er habe in Frankreich auch Seelenhirten bekehrt. Er sagte nicht, ob er unter diesem Worte meint. Er nennt das Seminarium (für junge Geistliche) nicht, dem sie angehörten; aber er verpricht alle Einzelheiten seiner Bekehrungen bekannt zu machen. Hr. Cooke spricht viel von der dringenden Nothwendigkeit, Frankreich zu evangelisiren, weil es, sagte er, die Hauptstädte des Südens ist, worunter diese Gonatiker den Papst verstehen. Die Zeit ist herbeigekommen, da diese Städte umgeworfen werden müssen. Nach mehreren Reden dieser Art trennte sich die Versammlung.